

Fachhochschule Eberswalde

Fachspezifische Bestimmungen der Prüfungsordnung

für den Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (Bachelor of Science)

gültig ab SS 2006

Die folgenden fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ folgen den allgemeinen Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung der Studiengänge der Fachhochschule Eberswalde.

§ 1 Studienaufbau und Stundenumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium ist entsprechend der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung gegliedert.
- (2) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt mindestens 100 Semesterwochenstunden (SWS). Die Mindestanzahl der Leistungspunkte (credits), die erbracht werden muss, um den Bachelorgrad zu erreichen, beträgt 180.
- (3) Vor dem Studium ist als Zulassungsvoraussetzung ein fachbezogenes Vorpraktikum im Umfang von mindestens zwölf Wochen erfolgreich abzuleisten, von denen mindestens acht Wochen bei Studienaufnahme nachzuweisen sind. Nähere Informationen zum Vorpraktikum sind in der Anlage 2 beigefügt. Die ggf. verbleibenden Wochen sind bis zum Ende des 2. Semesters nachzuweisen. Ein einschlägiger Berufsabschluss oder eine gleichwertige berufspraktische Tätigkeit kann diese Vorpraxis ganz oder teilweise ersetzen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 2 Fachliche Voraussetzungen für den Erwerb des Bachelor-Grades

Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn der Kandidat/die Kandidatin mindestens 180 credits, davon 139 in den ausgewiesenen Pflichtfächern und 41 in den angebotenen Wahlpflichtfächern erworben hat.

§ 3 Art, Umfang und Bewertung der Bachelor-Prüfung

- (1) Folgende Fachgebiete sind Gegenstand von Fachprüfungen:
Die Übersicht über zu erbringende Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistung zur Bachelor-Prüfung ist der Anlage 1 zu entnehmen.
- (2) Gegenstand der Fachprüfung sind die Stoffgebiete der den Prüfungsfächern nach Maßgabe der Studienordnung zugeordneten Lehrveranstaltungen.

- (3) Prüfungsleistungen müssen für sich bestanden werden und können nicht gegeneinander verrechnet werden, sofern dies nicht ausdrücklich in Anlage 1 vermerkt ist.
- (4) Art, Umfang und Anzahl der Prüfungsvorleistungen sind am Beginn des jeweiligen Semesters vom Dozenten bekannt zu geben.
- (5) Die Bewertung des praktischen 3. Studiensemesters erfolgt entsprechend der Praktikumsordnung (Anlage 2):
 1. auf der Grundlage des schriftlichen Berichtes über das praktische Studiensemester,
 2. auf der Grundlage des von der Praktikumsstelle ausgestellten Zeugnisses,
 3. auf der Grundlage eines mit Erfolg gehaltenen, mindestens 15-minütigen Kurzvortrages zu im praktischen Studiensemester bearbeiteten Themen
 4. unter Berücksichtigung der Leistungen des Studenten/der Studentin in den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.
- (6) Das Praktikum während des 6. Semesters umfasst in der Regel sieben Wochen. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines durch die Praktikumsstelle ausgestellten Zeugnisses.
- (7) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin
 1. sämtliche Fachprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bestanden bzw. die Erfolgsscheine erworben hat,
 2. die praktischen Studiensemester (3. Semester und gegebenenfalls 6.Semester) erfolgreich absolviert hat und
 3. die Bachelor-Arbeit mindestens mit „ausreichend“ abgeschlossen hat.
- (8) Die Gesamtnote der Bachelor- Prüfung setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) die Durchschnittsnote der Pflichtfächer mit einer Gewichtung von 0,7
 - b) die Durchschnittsnote der Wahlpflichtfächer mit einer Gewichtung von 0,15
 - c) die Endnote der Bachelor-Thesis mit einer Gewichtung von 0,15.

§ 4 Fristen und Wiederholungsfristen

- (1) Die ausgewiesenen Module im Pflichtbereich sollten nach dem jeweiligen Semester laut Studienordnung erfolgreich abgeschlossen werden. Die Teilnahme an den Prüfungen in dem jeweiligen Semester ist Pflicht. Bei unentschuldigtem Fehlbleiben gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.
- (2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können im Verlauf der nächsten zwei Semester wiederholt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch. Prüfungen des 5. und 6. Semesters müssen einmal innerhalb des jeweiligen Semesters abgelegt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
Nicht bestandene Prüfungsleistungen können in der Regel einmal wiederholt werden. Auf Antrag können höchstens drei nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Wird dem Antrag zugestimmt, legt der Prüfungsausschuss die verbindliche Frist für die zweite Wiederholungsprüfung fest.

Wird dem Antrag nicht stattgegeben, oder stellt ein Student/ eine Studentin einen möglichen Antrag nicht innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Frist, so erlischt der Prüfungsanspruch.

- (4) Der Nachweis über das abzulegende praktische 3. Studiensemester ist in der Regel zu Beginn des 4. Fachsemesters zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Bachelor-Arbeit (Thesis)

- (1) Mit der Bachelor-Arbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie befähigt ist, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes eine berufsbezogene, praxisorientierte Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelor-Arbeit kann in englischer oder in deutscher Sprache angefertigt werden. Ist die Bachelor-Arbeit in englischer Sprache verfasst, muss sie als Anhang eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.
- (2) Die Bachelor-Arbeit kann auch als Gruppenarbeit für maximal drei Personen vergeben werden. Die Beiträge der einzelnen Kandidaten oder Kandidatinnen müssen abgrenzbar und individuell bewertbar sein.
- (3) Die Bekanntgabe möglicher Themen für die Bachelor-Arbeit soll durch den Fachbereich im 5. Semester erfolgen. Der Kandidat/ Die Kandidatin ist gehalten, sich selbstständig und rechtzeitig um ein Thema für die Bachelor-Arbeit und um eine betreuende Lehrkraft zu bemühen. Die verbindliche Anmeldung des Themas durch den Studenten oder die Studentin hat im Verlauf der ersten vier Wochen des Vorlesungszeitraumes im 6. Studiensemesters zu erfolgen, ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Der Termin der Anmeldung des Themas ist im Dekanat aktenkundig zu machen. Gutachter, Betreuer und Thema der Bachelorarbeit sind dabei anzugeben. Die Bearbeitung des Themas hat innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten studienbegleitend zu erfolgen. Dabei sind innerhalb dieses Zeitraumes zwei Monate als reine Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit vorzusehen. In begründeten Einzelfällen kann eine Verlängerung um einen Monat gewährt werden. Thema und Aufgabenstellung sind so zu wählen, dass der vorgegebene Zeitraum eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen nach der Anmeldung zurückgegeben werden.
- (5) Für die Bewertung der Bachelor-Arbeit gelten die Bestimmungen der zutreffenden Rahmenprüfungs- und Studienordnung sinngemäß.
- (6) Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Gutachten.

§ 6 Bachelorgrad

Sind alle Voraussetzungen nach § 2 erfüllt, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen.

Die Muster der Urkunde und des Abschlusszeugnisses sind in Anlage 3 beigefügt.

§ 7 Inkrafttreten der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Landschaftsnutzung und Naturschutz

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Für bereits im Bachelor-Studiengang immatrikulierte Studenten gelten diese Regelungen soweit sie dies durch ihre Unterschrift bis 15.05.2006 bestätigen

Eberswalde, den 22.03.2006

Prof. Dr. Uta Steinhardt
(Dekan des Fachbereiches)

Prof. Dr. Norbert Jung
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Anlage 1 zur Bachelor- Prüfungsordnung

1. Semester										
Sem.	Status	Modul	Inhalte	Lehrform	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fach- note	Dozentin / Do- zent
1	PF	Einführung in das Studium¹	Einführung in Studieninhalte, wiss. Einrichtungen (Bibl., ITSZ), wiss. Arbeiten, Tutorien	Vorlesung, Exkursion	2	2	●	B	ES	[alle]
1	PF	Abiotische Landschaftskomponenten	Geologie / Geomorphologie Klimatologie Bodenkunde Hydrologie	Vorlesung, Seminar, Übungen	8	2 1 3 2	TN ●	mP	FN	Prof. Dr. U. Steinhardt, Dr. T. Schatz
1	PF	Biotische Landschaftskomponenten	Zoologie: Ökologie, Biologie und Systematik der Tiere, Bestimmung ausgewählter Indikatorgruppen Vegetationskunde: I Grundlagen der Pflanzenbestimmung, Fortpflanzung und Verbreitung II Grundlagen der Vegetationskunde	Vorlesung, Übungen, Seminar	8	3 3	● ●	mP K (90')	N x 0,5 N x 0,5 FN	Prof. Dr. U. Schulz Dr. J. Möller Prof. Dr. V. Luthardt
1	PF	Landschaftskundliche Arbeitsmethoden I	Vermessung (incl. Tachymetrie und GPS) Kartographie, Luftbildinterpretation	Vorlesung Übung	4	2 2	● ●	B _{Note} mP	N x 0,5 N x 0,5 FN	[LA] Dr. W. Hierold [LA]
1	WPF	Englisch	niveauspezifische fachsprachliche Ausbildung	Übungen	2	2	●	K (90')	FN	Herr Richter
1	WPF	DV I	allgemeine Grundlagen	Übungen	2	2	B	B	ES	O. Dietterle
1	WPF	Chemie	Chemie für Ökologen	Vorlesung	2	2	●	K (90')	FN	Prof. Dr. Gutwasser
1	WPF	Geschichte der Landschaftsnutzung	Landnutzungsstrategien im Laufe der Kulturgeschichte, Postglaziale Landschaftsentwicklung in Nordmitteleuropa	Vorlesung	2	1	KV TN ●	K (90') B _{Note}	N x 0,5 N x 0,5 FN	Prof. Dr. U. Steinhardt,
1	WPF	Spezielle Tierbestimmung	Erweiterte Bestimmung ausgewählter Indikatorgruppen	Übung	2	1	●	mP	FN	Prof. Dr. U. Schulz Dr. J. Möller
1	WPF	Spezielle Pflanzenbestimmung I	Bestimmung von Nadelgehölzen und Laubgehölzen im Winterzustand Algen, Moose, Bärlappe, Farne	Vorlesung Übung	4	2	●	B _{Note}	FN	Prof. Dr. V. Luthardt

¹ komplette erste Studienwoche mit Exkursion, Einführung in die Bibliothek, Einführung in das Computernetzwerk der Hochschule, Tutorien durch das 5. Semester / 2 Veranstaltungen im Semester zu Präsentationen, Vorträgen und Anfertigung von Belegarbeiten [U. Schulz, V. Luthardt, D. Beyer, A. Stemmler, K. Greve] / semesterbegleitende Tutorien durch Studierende des 5. Semesters

2. Semester										
Sem.	Status	Modul	Inhalte	Lehrform	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fach- note	Dozentin / Do- zent
2	PF	Ökosystemanalyse	Angewandte Tierökologie I Vegetationskunde Landschaftsökologie Bodenkunde incl. 5 Eintagsexkursionen	Vorlesung, Seminar, Exkursio- nen	8	8	● ●	KV mP	N x 0,25 N x 0,75 FN	Prof. Dr. U. Schulz Prof. Dr. V. Luthardt Prof. Dr. U. Steinh., Dr. J. Möller, Dr. T. Schatz, Prof. Freude
2	PF	Landschaftskundliche Arbeitsmethoden II	Tierökologische Arbeitsmethoden Pflanzenbest. und Vegetationsaufnahme Bodenkunde (Feld- und Labormethoden), Wasseranalytik, Gewässerbewertung	Vorlesung, Übungen, Seminar	8	2 2 3	● ● B	B mP mP	ES N x 0,5 FN N x 0,5	Prof. Dr. U. Schulz, Dr. J. Möller Prof. Dr. V. Luthardt Dr. T. Schatz
2	PF	Landschafts- und Raumplanung	Planungssystem der Raum - und Land- schaftsplanung und deren rechtliche Fun- dierung (Naturschutz- u. Raumordnungs- recht, BauGB)	Vorlesung Seminare	4	4	●	K (90')	FN	Prof. Dr. J. Peters
2	PF	Großes Landschafts- praktikum I	Geländeübungen in verschiedenen Natur- räumen Europas	Exkursion Praktika	4	3	●	B	ES	[alle]
2	WPF	Englisch	Fachsprachliche Ausbildung	Seminare	2	2	●	K (90')	FN	Herr Richter
2	WPF	DV II	Datenbanken	Übungen	2	2	B	B	ES	O. Dietterle
2	WPF	Spezielle Pflanzenbe- stimmung II	Bestimmung von Laubgehölzen, Bestim- mung von Gräsern, Seggen, Binsen Erweiterte Vegetationsanalysen im Gelände	Vorlesung Übung	4	2	●	B _{Note}	FN	Prof. Dr. V. Luthardt
2	WPF	Allgemeine Tieröko- logie	Erfassung, Grundlagen der Aut-, Dem-, Synökologie	Vorlesung	1	1	●	K (90')	FN	Prof. Dr. U. Schulz
2	WPF	Kulturhistorische Landschaftsanalyse	Analyse und Evaluierung Kulturhistorischer Landschaften und ihrer Elemente; Ablei- tung planerischer Maßnahmen auf ver- schiedenen Maßstabsebenen	Vorlesung Übungen	4	2	●	K (90')	FN	Prof. Dr. J. Peters Prof. Dr. U. Stein- hardt

3. Semester										
Sem.	Status	Modul	Inhalte	Lehrform	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fach- note	Dozentin / Do- zent
3	PF	praktisches Studien- semester	Praktikum (25 credits), Beleg (5 credits) + begleitende Lehrveranstaltungen	Praktika	30	5	KV	B	ES	Dr. T. Schatz
4. Semester										
Sem.	Status	Modul	Inhalte	Lehrform	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fach- note	Dozentin / Do- zent
4	PF	Landschaftsanalyse	Regionale landschaftsökologische Prozesse Ökosysteme (Moor-, Gewässer-, Wald- /Forst-, Agrarökosysteme)	Vorlesung	4	4	●	mP	FN	Prof. Dr. U. Steinhardt, Prof. Dr. A. Stöckmann, R. Bloch, Prof. Dr. V. Luthardt; LA
4	PF	Landschaftsökologi- scher Beleg	Landschaftsökologische Komplexanalyse, Faunen- und Florenerfassung und - bewertung, Kulturlandschafts- und Land- schaftsbildanalyse	Praktika Seminar	8	4	●	B _{Note}	FN	USt, VL, JM, JP, Dr. W. Hierold [LA]
4	PF	GIS I	GIS Grundlagen	Vorlesung Übung	4	3	●	B	ES	F. Torkler
4	PF	Ökologische Grund- lagen des Natur- schutzes	Angewandte Tierökologie II Angewandte Pflanzenökologie Landschaftswasserhaushalt & Bodenkunde	Vorlesung Exkursion Praktika	4	1 1,5 1,5	● ● ●	K (120')	FN	Prof. Dr. U. Schulz Prof. Dr. V. Luthardt Dr. T. Schatz
4	PF	Landschaftsnutzung I (Landwirtschaft I, Forstwirtschaft I)	Einführung in die Landwirtschaft, Landwirt- schaft und Umwelt, Gute fachliche Praxis (Bezug zum Naturschutz) Einführung in die Forstwirtschaft	Vorlesung Exkursion	4	2 2	● ●	mP	FN	Prof. Dr. H.-P. Piorr Prof. Dr. v.d. Wense
4	PF	Ökonomie I	Grundlagen BWL	Vorlesung	2	2	●	K (90')	FN	NN (FB 4)
4	WPF	Umweltkommunikati- on	Einführung in die psychosoziale Sichtweise der Umweltproblematik	Vorlesung Praktika	1	1	TN	B	ES	Prof. Dr. N. Jung
4	WPF	Geoökologie	Geoökologische Probleme ausgewählter Regionen Europas	Seminar	1	1	●	K (90')	FN	Prof. Dr. U. Stein- hardt
4	WPF	Landschaftswasser- und -stoffhaushalt	Erfassung wassergebundener Stoffflüsse in der Landschaft	Projekt	3	2	●	B _{Note}	FN	Dr. T. Schatz
4	WPF	Landwirtschaft	Qualitätssicherung und Vermarktung	Vorlesung Exkursion	1	1	●	B _{Note}	FN	Prof. Dr. H.-P. Piorr

4	WPF	Angewandte Ökologie	In einem Projektgebiet zusammenführende Analyse von erhobenen Daten zu einzelnen Landschaftskomponenten und deren Interpretation.	Praktikum Exkursion	3	2	●	B _{Note}	FN	VL, TS, Usch, JM
4	WPF	Biostatistik		Vorlesung Übung	2	1	●	B	ES	Prof. Dr. Creutziger

5. Semester										
Sem.	Status	Modul	Inhalte	Lehrform	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fach- note	Dozentin / Do- zent
5	PF	Landschaftsnutzung II (Gewässernutzung, Tourismus I)	Landschaftsbezogene Erholung und Tourismus Gewässerunterhaltung und Fischereiwirtschaft	Vorlesung, Seminar, Exkursion	4	2 1		B _{Note} K (90')	N x 0,5 N x 0,5 FN	Prof. Dr. W. Strasdas Prof. Dr. A. Stöckmann
5	PF	Naturschutz	Geschichte des Naturschutzes, amtlicher und ehrenamtlicher Naturschutz Konflikte, Bewertung, Strategien, Maßnahmen etc. im Naturschutz	Vorlesung, Seminar	4	4	●	K (90')	FN	Prof. Dr. A. Stöckmann
5	PF	Landschaftsplanung u. -bewertung	Planungsmethoden formeller und informeller Planungen; schutzgutbezogene Bewertungsansätze, Ökologische Risikoanalyse, Nutzwertanalyse	Vorlesung Seminar	4	3	●	K (90')	FN	Prof. Dr. J. Peters Prof. Dr. U. Steinhardt
5	PF	Projektplanung	selbstbestimmte und gruppenorientierte Bearbeitung einer konkreten Planungs-/Managementaufgabe unter Beteiligung von Kooperationspartnern aus der Praxis	Projekt	8	4		KV B _{Note}	Nx0,33 Nx0,67 FN	Prof. Dr. J. Peters Prof. Dr. H.-P. Piorr Prof. Dr. A. Stöckmann
5	PF	Öffentlichkeitsarbeit und Beratungswesen	Grundlagen öffentlicher Kommunikation; Strategie der ÖA; Medien u. methodische Spezifik; Pressearbeit; Interview; Rhetorik;	Vorlesung Projekt	2	2	B	mP	FN	Prof. Dr. N. Jung Dr. G. Platter
5	PF	Ökonomie II	VWL	Vorlesung	2	2	●	K (90')	FN	Prof. Rösler
5	WPF	GIS II²	Vertiefung und Szenario Daten und Methoden der Geofernerkundung (Satellitenbildauswertung)	Vorlesung Übungen	2	2	●	B _{Note}	FN	F. Torkler
5	WPF	Landwirtschaft II²	Spezieller Pflanzenbau, Tierhaltung Qualitätskriterien landwirtschaftlicher Produkte und Produktionsverfahren	Vorlesung	2	2	●	B _{Note}	FN	Prof. Dr. H.-P. Piorr
5	WPF	Forstwirtschaft II²	Waldbau, Wildtiermanagement u.a	Vorlesung	2	2	●	K (90')	FN	Prof. Dr. Rieger Prof. Dr. v.d. Wense

² Eines der Module Landwirtschaft II, Forstwirtschaft II, GIS II oder Tourismus II muss gewählt werden, alle anderen Module sind frei wählbar.

5	WPF	Globale Umweltsituation & Ressourcenschutz	Klima – Boden – Wasser, Biodiversität, mineral. Ressourcen, Energie, Bevölkerung	Vorlesung	2	2	TN	mP	FN	Prof. Dr. U. Steinhart
5. Semester										
Sem.	Status	Modul	Inhalte	Lehrform	ECTS	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Fachnote	Dozentin / Dozent
5	WPF	Dorfentwicklung und Landschaftsgestaltung	Methoden der Dorfentwicklung; Gestaltung der Landschaft mit Gehölzen	Vorlesung Übung	2	2	●	mP	FN	Prof. Dr. J. Peters
5	WPF	Moorkunde	Zustand und Management von Niedermoo- ren	Vorlesung Exkursion	2	1	●	mP	FN	Prof. Dr. V. Luthardt
5	WPF	Ökopsychologie und Ethik	Mensch – Natur – Beziehung, menschliche Ursachen der Umweltzerstörung, systemtheoretische und kulturhistorische Argumente für eine ökologische Ethik	Vorlesung	2	1	TN	B	ES	Prof. Dr. N. Jung
5	WPF	Gewässerentwicklung	Gewässerstrukturgütekartierung, Gewässerrenaturierung, Gewässerrandstreifen, Bewertung des Retentionsvermögens	Projekt	2	2	B	B _{Note}	FN	Prof. Dr. A. Stöckmann Prof. Dr. U. Steinhart
5	WPF	Bodenschutz	Bodennutzung und Bodenschutzvorsorge	Vorlesung Seminar	2	2	●	B _{Note}	FN	Prof. Dr. R. Schultz-Sternberg
5	WPF	Unternehmensgründung	Erarbeitung eines Businessplanes	Projekt	4	2	●	B _{Note}	FN	Prof. Benedikt
5	WPF	Wildtiermanagement		Vorlesung	1	1	●	K (90')	FN	Prof. Rieger
5	WPF	Verhaltensbiologie und Naturschutz	Praktischer Artenschutz	Vorlesung Exkursion	1	1	●	B	ES	Prof. Dr. M. Freude

6. Semester										
Sem.	Status	Modul	Inhalte	Lehrform	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fach- note	Dozentin / Do- zent
6	PF	Bachelor Thesis	Bachelor Thesis	Thesis	12			B _{Note}	FN	[Betreuer]
6	PF	Wissenschaftliches Arbeiten	Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse	Seminar	4	2	TN	mP	FN	Betreuer der BSc Arbeiten
6	WPF	Studienbegleitendes Praktikum	7-wöchiges Praktikum (10 credits + Beleg 4 credits), Näheres siehe Praktikumsordnung	Praktikum	14		TN	B _{Note}	FN	Prof. Dr. A. Stöckmann
6	WPF	Tourismus II^{2,3}	Umsetzung nachhaltiger Tourismuskonzepte: Ökotourismus, Ländlicher Tourismus, touristisches Umweltmanagement, Nachhaltiges Destinationsmanagement	Vorlesung Seminar	2 4	2	●	B _{Note}	FN	Prof. Dr. W. Strasdas
6	WPF	GPS-Praktikum³		Praktikum	2	2	TN	B _{Note}	FN	F. Torkler
6	WPF	Geländepraktikum³	Landschaftsökologische Komplexanalysen in verschiedenen Naturräumen	Praktikum	6	3	TN	B _{Note}	FN	Prof. Dr. U. Steinhardt
6	WPF	Artenkenntnisse der einheimischen Fauna und Flora³		Praktikum	2	1	TN	B _{Note}	FN	Prof. Dr. V. Luthardt Dr. J. Möller
6	WPF	Probleme des angewandten Bodenschutzes³		Vorlesung Seminar	4	2	●	K (90')	FN	Prof. Dr. R. Schultz-Sternberg
6	WPF	Spezialthema	frei wählbar aus den Bereichen: Planung und Management, Bodenschutz, Umweltbildung, Tourismus, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft und Ökonomie (auch Auslandsstudium möglich)	[diverse]	2	2	●	K (90') oder B _{Note}	FN	Dozenten anderer FB oder Hochschulen

Abkürzungen: K - Klausur, mP - mündliche Prüfung, KV – Kurzvortrag, B - Beleg (z.B. Projektpräsentation, ...), B_{Note} Benotete Belegarbeit, TN Teilnahme, ES
Erfolgsschein, ● Prüfungsvorleistungen (Pflichtveranstaltungen) werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben

³ geblockt ; Termin wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben

Anlage 2 zur Bachelor- Prüfungsordnung

Informationen zum Vorpraktikum

Für den Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz wird als zusätzliche Zulassungs-**voraussetzung** für die Immatrikulation ein Vorpraktikum von 3 Monaten (12 Wochen) in einem einschlägigen Praxisbetrieb gefordert, d.h. das Vorpraktikum muß in Theorie und Praxis in engem Bezug zum Studiengang stehen.

Der Studienanwärter muß sich eigenständig einen Praxisbetrieb suchen und mit diesem einen befristeten Arbeitsvertrag eingehen.

(Die Möglichkeit der Vergütung muß vom Praktikanten mit dem entsprechenden Betrieb/Verwaltung vereinbart werden. Eine Finanzierung über die FH erfolgt nicht ! Besonders Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, Verbände oder Vereine verfügen oftmals nicht über Honorarmittel, können aber dem Praktikanten gute Einblicke in das zukünftige Studium und Betätigungsfeld geben.)

Die Bescheinigung von der Praktikumsstelle über das absolvierte bzw. beabsichtigte Praktikum ist mit dem Antrag auf Immatrikulation einzureichen.

Bis zur Immatrikulation müssen mindestens 8 Wochen des Vorpraktikums abgeleistet sein.

Wenn das Vorpraktikum bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeleistet wurde, ist ein Beleg in Form einer Bestätigung des Betriebes über Dauer und Art der Beschäftigung mit Stempel und Unterschrift den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Werden Bundeswehrangehörige bzw. Wehr-oder Zivildienstleistende für die Zeit des Vorpraktikums freigestellt, ist eine Freistellungsbescheinigung von der Dienststelle mit einzureichen.

Falls das Vorpraktikum zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht begonnen wurde bzw. gerade abgeleistet wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers über die bevorstehende bzw. z.Z. laufende Praktikumsstätigkeit beizulegen.

Falls nicht die gesamte Praktikumszeit bis zum Studienbeginn erbracht werden kann, besteht die Möglichkeit, die noch ausstehende Praktikumszeit bis zum Beginn des 3. Semesters nachzuholen - andernfalls wird die Immatrikulation zurückgezogen.

Als Vorpraktikum können Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung oder anderer einschlägiger früherer Tätigkeiten (Siehe unten) ganz oder teilweise angerechnet werden. In diesem Fall ist der Bewerbung ein formloser Antrag mit den entsprechenden Nachweisen beizulegen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereiches.

Über begründete Ausnahmen zu diesen Regelungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereiches.

Als Vorpraktikum anerkannt wird :

- einschlägige Berufsausbildung z.B. Landwirt, Tierwirt, Forstwirt, Fischwirt, Gärtner, Florist, Revierjäger, Winzer, Wasserbauer, Kulturbautechniker, Vermessungstechniker, Biologielaborant, Pflanzenschutzlaborant, Landwirtschaftlich-technischer Laborant, Chemielaborant, Biol.-techn.Ass., Chem.-techn.Assistent, Physik.-techn. Assistent, Umweltschutztechn.Assistent, Umwelttechniker, Staatl.geprüfter Techniker für Umwelt/Landschaft, Ver- und Entsorger
- mindestens 1/2-jährige Berufserfahrung mit Relevanz zum Natur- und Umweltschutzbereich
- Freiwilliges ökologisches Jahr
- Zivildienst in Umwelt-/Naturschutzeinrichtungen

Ein bereits erworbener Jagdschein wird der Vorpraktikumszeit mit 2 Wochen gutgeschrieben (d.h. es müssen 11 Wochen anderweitig nachgewiesen werden). Naturschutzfachliche bzw. biologische Arbeiten unter Anleitung während der Schulzeit werden mit 2 Wochen gutgeschrieben (Nachweis erforderlich). Mehrjährige, aktive ehrenamtliche Naturschutzarbeit wird bei Nachweis anteilig angerechnet.

Mögliche Praktikumsbetriebe (Auswahl) :

- landwirtsch. Einzel- oder Großbetriebe (außer Betriebe im Nebenerwerb)
- Forstwirtschaftsbetriebe
- Gartenbaubetriebe
- touristische Unternehmen
- Fischerei-, Wasserwirtschaftsbetriebe
- Verwaltungen/ Behörden (Naturschutz-/Umweltämter, Land-, Forst-, Wasserwirtschaftsämter, Schutzgebietverwaltungen, Biol. Stationen, Naturschutzstationen)
- freie Ingenieurbüros mit Aufgaben im Umweltbereich
- Naturschutzverbände, Landschaftspflegevereine oder andere Vereine mit Landschafts-, Umwelt-, Naturschutzbezug